



Einwohnergemeinde
Brislach

Hausordnung Jugendraum Brislach inkl. Benutzungsgesuch

Anhang 10

Das Benutzungsgesuch für den Jugendraum Brislach ist jeweils bei der für den Jugendraum verantwortlichen Person abzugeben. Ebenfalls ist sie Ansprechperson und verantwortlich für die Koordination der Vermietung. Das Gesuch ist jeweils unterzeichnet mindestens zwei Wochen vor dem Anlass einzureichen.

Der Jugendraum Brislach wird an Interessierte aus der Brislacher Bevölkerung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Während dem normalen Jugendraum-Betrieb, jeweils freitags, kann der Raum nicht gemietet werden.

Untenstehende Auflagen sind zwingend zu befolgen:

- In allen Räumlichkeiten des Gebäudes Breitenbachstrasse 5 herrscht striktes Rauchverbot.
- Das Alkohol- und Jugendschutzgesetz ist anzuwenden.
- Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen.
- **Die Nachtruhe gemäss § 4 Reglement über die öffentliche Ruhe und Ordnung der Einwohnergemeinde Brislach ist zwingend einzuhalten.**
- Das Areal der Kirche und der Kindertgartenspielfplatz dürfen nicht mitbenutzt werden.
- Beim Verlassen der Räumlichkeiten müssen alle Geräte abgeschaltet, das Licht gelöscht und die Türen verschlossen werden.
- Die Abgabezeit des Jugendraumschlüssels inkl. Abnahme der gereinigten Räumlichkeiten ist mit der Jugendraumleitung zu vereinbaren.
- **Bis spätestens 09.30 Uhr am Folgetag des Anlasses muss die Umgebung ausserhalb des Jugendraums grossflächig aufgeräumt sein.**
- **Sämtlicher Abfall muss selbst entsorgt und mitgenommen werden.**
- Der Jugendraum ist gereinigt abzugeben. D.h. gründlich den Boden nass aufnehmen und die Toiletten reinigen. Alle Ablagen (Tische, Bar, Küche, etc.) abwischen.
- Die benutzten Tücher und Putzlappen sind in der „Küche“ aufzuhängen.
- Jegliche Beschädigungen müssen bei Rückgabe des Schlüssels gemeldet werden. Nachträglich festgestellte Mängel werden in Rechnung gestellt.
- Die Organisatoren des Anlasses, bzw. deren gesetzliche Vertreter, übernehmen die Verantwortung, dass die Hausordnung und die sämtlichen hier aufgeführten Auflagen eingehalten werden.

Gesuch und Einverständniserklärung

Die nachfolgende Person verpflichtet sich zur Einhaltung der in der „Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Einwohnergemeinde Brislach“ gelisteten sowie in der vorliegenden „Hausordnung Jugendraum“ ergänzend aufgeführten Auflagen und Bedingungen zur Benutzung des Jugendraums.

Anlass:

Benutzungsdatum:

Name, Vorname:

Adresse, PLZ und Wohnort:

Natel / Telefon:

E-Mail:

Bewilligung Jugendraumleitung und Gemeinderat:

Brislach, _____

Unterschrift

Schlüssel erhalten am:

Empfänger/in Schlüssel:

Brislach, _____

Unterschrift